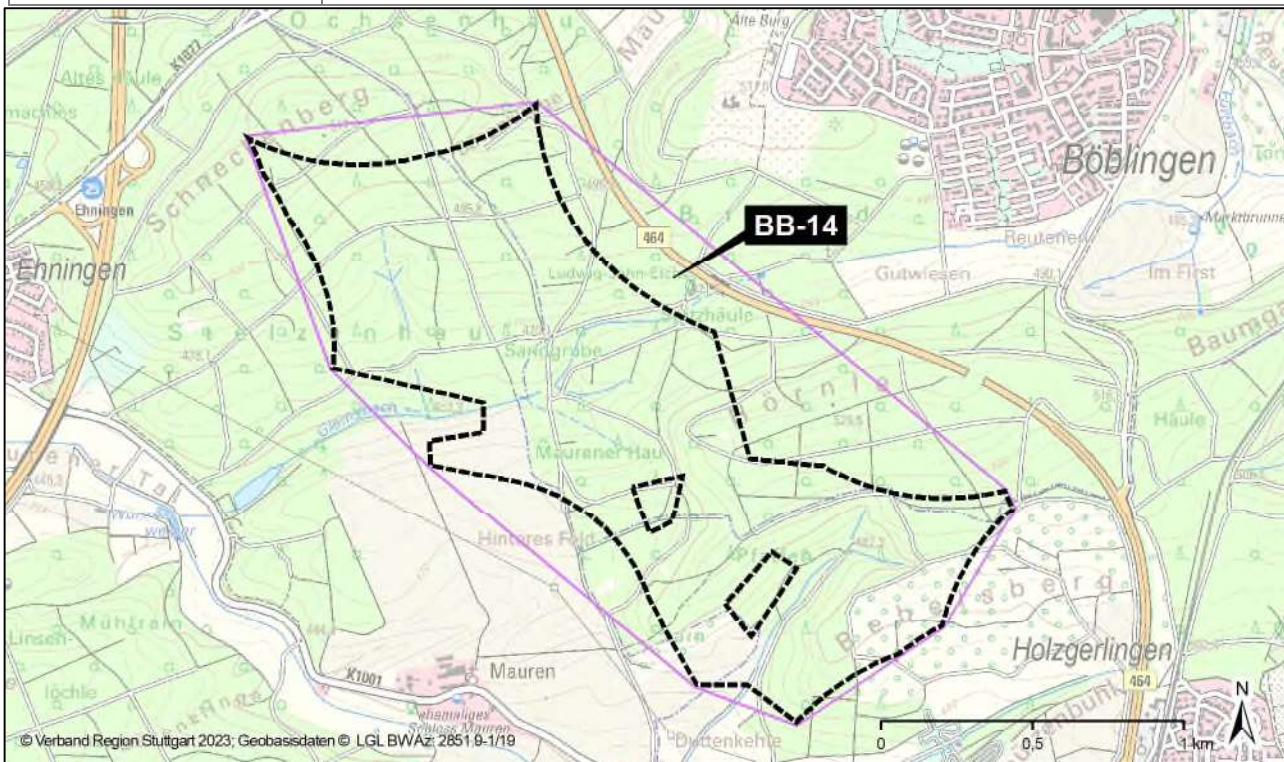


Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen
Planungsgebiet	179 ha
Bezeichnung	BB-14



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackergebiet , Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Motorcrossanlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen und Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau und Neubau Regionalverkehrsplan: Ausbau der Gäubahn; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. Vollausbau zu Richtungsanschluss) (in Realisierung);

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet wird von einem Bach (Glomsbach) durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil in einem Landschaftsschutzgebiet (Oberes Würmtal). Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen. Es umschließt das Naturdenkmal „Schonwald Maurener Wald“ und liegt größtenteils im Erholungswald sowie teilweise im Klimaschutz- und Bodenschutzwald. Dadurch sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG in einer Entfernung von weniger als 700m von einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das VRG überschneidet sich mit Kernräumen und -flächen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Es liegt zudem in räumlicher Nähe zum Schlossgut Mauren. Beeinträchtigungen historischer Sichtbeziehungen sind nicht ausgeschlossen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist teilweise gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.